

Fragen-Antworten-Informationen zum Verfahren (Infokatalog)

Vorhaben: Ersatzneubau Betriebsstätte Burg
– Objektplanung, Twpl., techn. Ausrüstung, Freianlagen

Hinweis: Fragen der Interessenten / Bewerber / Teilnehmer / Bieter werden hier beantwortet sowie neue Informationen zum Verfahren bereitgestellt. Die Themen werden in Form eines Infokatalogs fortgeschrieben. Abhängig vom Status des Verfahrens wird ggf. ein neuer Katalog bereitgestellt. Der Infokatalog ist bei Erstellung des Teilnahmeantrags / Angebots zu beachten. Bei Erteilung des Zuschlages wird dieser Vertragsbestandteil.

Nr.	Stand Infokatalog / Frage / Thema	Antwort / Details
1	14.08.26	
	1. Klarstellung der Bindefrist Im Formblatt 630 sind als Ende der Angebotsfrist der 30.07.2026 und als Ende der Bindefrist der 11.09.2026 genannt. Nach der Bekanntmachung endet die Angebotsfrist am 01.09.2026, 10:00 Uhr. Wir bitten um Klarstellung, welche Bindefrist für das laufende Verfahren gilt. 2. Honorarermittlung Blatt LS3 überarbeiten In der Anlage 1 „Honorarermittlung“, Blatt LS 3, verweisen mehrere Formeln nicht auf das Feld „Grundhonorar“, sondern auf darüberliegende Zellen ohne Wert. Betroffen sind bei Bauwerke und Innenräume die LPH 5, 6 und 8, bei Freianlagen die LPH 6, 7 und 8, bei der Tragwerksplanung die LPH 6 sowie bei der Technischen Ausrüstung die LPH 6, 7 und 8, dort als feste Null statt als Formel. In der Folge gehen diese Leistungsphasen mit 0,00 € in die Angebotssumme ein. Die Blätter LS 1 und LS 2 sind hiervon nicht betroffen. Wir bitten um eine korrigierte Fassung der Anlage 1 oder um Mitteilung, wie die Werte einzutragen sind, damit alle Bieter auf derselben Grundlage kalkulieren, da eine eigenmächtige Änderung an Vergabeunterlagen ein Ausschlussgrund nach § 57 VgV darstellt.	Zu 1: Die Angebotsfrist endet am 01.09.2026, 10:00 Uhr. Die Zuschlags-/Bindefrist endet am 06.10.2026 (gemäß Angaben im eVergabe-Portal). Folgende Datei wurde entsprechend aktualisiert: Fb 630 VgV Angebotsaufforderung... REV1.pdf Zu 2: Folgende Datei wurde entsprechend korrigiert. Anlage 1 Honorarermittlung REV1.xlsx
2	17.08.26	
	1. Besichtigungstermin zur Erkundung örtlicher Gegebenheiten und Katasterunterlagen mit Lageplan 1.1 Seite 8 der Aufgabenstellung setzt voraus, dass die örtlichen Gegebenheiten bei der Angebotsabgabe berücksichtigt sind. Die Bauabfolge bei laufendem Dienstbetrieb, der Flächenbedarf für Fahrzeuge, Anbaugeräte und Schüttgüter sowie der Zustand der vorhandenen Unterstellhallen lassen sich von der öffentlichen Straße aus nicht abschließend beurteilen. Wir bitten um einen Termin zur Besichtigung des Geländes an der Parchauer Chaussee 7, nach Möglichkeit gemeinsam mit der Betriebsstellenleitung.	Zu 1.1: Der gewünschte vor Ort Termin kann mit dem zuständigen Projektleiter des LHW direkt vereinbart werden. Sie erreichen ihn unter der Telefonnummer 0162/2392462. Bitte beachten: Fragen werden Vorort nicht beantwortet. Diese sind im Anschluss über das Portal der eVergabe zu stellen.

	1.2 Seite 8 der Aufgabenstellung sagt zu, dass die aktuellen Katasterunterlagen bereitgestellt werden. In den Vergabeunterlagen sind sie nicht enthalten. Wir bitten um Bereitstellung über die Vergabeplattform, ergänzt um einen Lageplan mit dem vorhandenen Baubestand, soweit vorhanden.	Zu 1.2: Einen Lageplan der LHW-Liegenschaften wurde der Vergabeunterlage beigelegt. Der Katasterauszug wird im Zuge der Vorplanung zugearbeitet. Folgende Datei wurde hinzugefügt: Lageplan_Übersicht Flurstücke und Bebauung LHW BST Burg.jpg
	2. Rückfrage zu Nachunternehmern wir möchten uns mit Nachunternehmern bewerben und uns deren technische oder berufliche Leistungsfähigkeit in Eignungsleihe bedienen. Verstehen wir es richtig, dass: 1) gem. Absatz 6 der Angebotsaufforderung diese Unternehmen durch uns lediglich zu nennen sind und 2) gem. Absatz D sowie Absatz 3.2 der Angebotsaufforderung Unterlagen der Eignungsleihgebenden Unternehmen auf gesondertes Verlangen einzureichen sind, darunter: - 124 Eigenerklärung zur Eignung (nicht präqualifizierte NUN) - 236 Verpflichtungserklärung anderer Unternehmen (nicht präqualifizierte NUN) - EU-Sanktionspaket-RUS Eigenerklärung - Nachweise gemäß Formblatt 124 (z.B. Referenzen, Angabe zu Arbeitskräften, Berufsregister, Gewerbeanmeldung, Bescheinigung in Steuersachen, Sozialkasse, Berufsgenossenschaft) Über eine Aufklärung zur Vermeidung von Formfehlern würden wir uns sehr freuen.	Das ist korrekt. Bei Angebotsabgabe sind die Unternehmen im Fb235 zu benennen sowie die Pos. und Teilleistungen anzugeben. Spätestens auf gesondertes Verlangen der Vergabestelle (nach Ende der Angebotsfrist), sind die dann verlangten, weiteren Nachweise gem. Fb630 Absatz D und 3.2, einzureichen. Freiwillig können Unterlagen gemäß Absatz D sowie 3.2 bereits vorab, mit dem Angebot eingereicht werden.
Fortsetzung nächste Seite		

3	20.08.26
	1. Nachweise zur Bauantragsunterlage (Wärmeschutz, Schallschutz, Brandschutz) für die Antragsunterlage der Baugenehmigung sind neben dem Standsicherheitsnachweis ein Nachweis des Wärmeschutzes nach GEG, ein Nachweis des Schallschutzes nach DIN 4109 sowie ein Brandschutznachweis beizubringen. Diese Nachweise sind in den vier ausgeschriebenen Leistungsbildern nicht enthalten: Wärme- und Schallschutz gehören zur Bauphysik nach HOAI Anlage 1 Nr. 1.2, der Brandschutznachweis ist eine eigenständige Leistung nach § 66 BauO LSA. In Leistungsphase 4 ist nach Anlage 10 lediglich das Zusammenstellen der Antragsunterlagen Grundleistung des Objektplaners, nicht das Erstellen der Nachweise. 1.1 Werden die bauphysikalischen Nachweise und der Brandschutznachweis – wie Vermessung, Baugrunduntersuchung und naturschutzfachliche Belange – separat beauftragt, oder sind sie vom Auftragnehmer zu erbringen? 1.2 Sofern sie vom Auftragnehmer zu erbringen sind: An welcher Stelle der Anlage 1 sind sie anzubieten? Abschnitt 3.5 enthält zwei fest vorgegebene Besondere Leistungen und sieht keine weiteren Zeilen vor.
	Berichtigung Vergabeunterlagen Die Ausschreibungsunterlagen wurden um die Leistungen der Wärmeschutz und Energiebilanzierung, der Bauakustik sowie der Erstellung eines Brandschutzkonzeptes erweitert. Die Leistungen der Vermessung, die Erstellung der naturschutzfachlichen Unterlagen sowie die Erstellung eines Baugrundgutachtens werden wie in der Aufgabenstellung beschrieben, vom AG separat beauftragt. Folgende Dateien wurde/n aktualisiert: - <u>Leistungsbeschreibung...REV1.pdf</u> - <u>Anlage 1 Honorarermittlung REV2.xlsx</u> - <u>Die Bekanntmachung wurde entsprechend aktualisiert.</u> 2. Baufeld und vorhandene bauliche Anlagen 1. Abschnitt 1.1 der Aufgabenstellung sieht den Neubau „auf demselben Flurstück in der Parchauer Chaussee 7“ vor. Der mit Infokatalog 2 bereitgestellte Lageplan hebt dagegen mehrere Flurstücke als Liegenschaft der Betriebsstelle farbig hervor. Wir bitten um Bestätigung, ob diese farbig hervorgehobene Fläche vollständig für die Bebauung zur Verfügung steht, und um Angabe der davon ausgenommenen Bereiche, etwa des Gewässerbereichs am westlichen Grundstücksrand. Bestehen zusätzlich zu den Abstandsflächen nach der Bauordnung des Landes Sachsen-Anhalt Baugrenzen, Baulinien, Baulasten oder Leitungsrechte, die die überbaubare Grundstücksfläche einschränken? 2. Abschnitt 1.1 unterscheidet zwischen den vorhandenen Unterstellhallen, deren Rückbau den Dienstbetrieb nicht einschränken darf, und dem alten Betriebsgebäude, das nach Fertigstellung der neuen Liegenschaft abzureißen ist. Wir bitten um Zuordnung dieser Begriffe zu den im Lageplan dargestellten baulichen Anlagen sowie um Angabe, welche vorhandenen baulichen Anlagendauerhaft erhalten bleiben. 3. Wir bitten um Angabe, welche Flächen der Dienstbetrieb während der gesamten Bauzeit durchgehend benötigt – Zufahrt, Rangier- und Abstellflächen für Fahrzeuge und Anbaugeräte sowie 1.) Die bauliche Umsetzung soll auf dem Flurstück 10222 erfolgen. Alle weiteren Magenta gefärbten Flurstücke befinden sich im Eigentum des Vorhabensträgers und können als z.B. BE Flächen mit genutzt werden. Durch das Flurstück 10222 verläuft derzeit ein verrohrter Graben des Unterhaltungsverbandes. Dieser soll im Rahmen der Maßnahme verlegt werden. Absprachen dazu laufen derzeit zwischen dem LHW und dem UHV. Weitere Rechte Dritter sind nicht bekannt. 2.) Alle baulichen Anlagen werden im Zuge der Maßnahme abgerissen und neu gebaut. Das Gebäude, welches an das Flurstück 10216 angrenzt, ist das derzeitige Sozialgebäude mit integrierter Werkstatt. Dieses darf erst nach Fertigstellung des neuen Sozialgebäudes abgerissen werden. Der Gebäudekomplex, welcher sich in Richtung des Flurstückes 10013 orientiert, dient ausschließlich als Garage und Carport. Hier ist der Abriss mit dem Bauablauf abzustimmen. 3.) Die Erreichbarkeit des bestehenden Sozialgebäudes muss bis zur Fertigstellung des neuen Sozialgebäudes dauerhaft erhalten bleiben. Die Zufahrt erfolgt von der Parchauer Chaussee aus. Eine Verlagerung der Geräte während der Bauzeit kann auf dem gesamten Gelände des LHW's

Lagerflächen für Schüttgüter – und ob diese Flächen innerhalb der Liegenschaft verlagert werden dürfen.	erfolgen. Eine weitere Zufahrt zur Liegenschaft kann über ein bestehendes Tor am Flurstück 10013 mit genutzt werden.
3. Planungsrechtliche Grundlagen und Bestandsunterlagen 1. Liegt für die Liegenschaft ein Bebauungsplan oder eine Satzung nach § 34 BauGB vor? Bestehen zu diesem Vorhaben bereits eine Bauvoranfrage, ein Vorbescheid oder eine Abstimmung mit der unteren Bauaufsichtsbehörde? 2. Liegt die Liegenschaft ganz oder teilweise in einem festgesetzten oder vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebiet, in einem Risikogebiet außerhalb von Überschwemmungsgebieten oder in einem Gewässerrandstreifen? Bestehen daraus Auflagen, die bei der Anordnung der Baukörper zu berücksichtigen sind? 3. Liegen Bestandsunterlagen zu den vorhandenen Ver- und Entsorgungsanlagen der Liegenschaft vor – Strom, Trinkwasser, Schmutz- und Niederschlagswasser, Datenanbindung, gegebenenfalls Gas – einschließlich der Anschlusspunkte und der derzeitigen Ableitung der befestigten Flächen? Besteht für die vorhandene Entwässerung eine wasserrechtliche Erlaubnis?	1.) Abstimmungen mit dem Bauordnungsamt des LK JL und dem Bauamt der Stadt Burg wurden im Vorfeld geführt. Ein Bebauungsplan liegt nach jetzigem Kenntnisstand nicht vor. 2.) Nein. 3.) Es liegen alte Bestandsunterlagen von einzelnen Leitungsträgern vor. Im Rahmen der Vorplanung sind diese jedoch bei den TöB neu abzufragen. Eine wasserrechtliche Erlaubnis liegt vor.
4. Gebäudeschadstoffe Für den Rückbau der vorhandenen Unterstellhallen und den Abriss des alten Betriebsgebäudes: Liegt eine Untersuchung auf Gebäudeschadstoffe vor? Sofern nicht — wird diese Untersuchung, wie die Leistungen der Ingenieurvermessung, der Baugrunduntersuchung und der naturschutzfachlichen Belange nach Abschnitt 1.1 der Aufgabenstellung, vom Auftraggeber separat beauftragt?	Es liegen keine Untersuchungen der Rückbaumaterialien vor. Die Untersuchungen werden im Rahmen der Planung durch den LHW separat beauftragt
5. Räumlichkeiten für die Bauüberwachung Für die Bauüberwachung und die Baubesprechungen während der Bauzeit: Stehen auf dem Gelände der Betriebsstelle Räumlichkeiten zur Verfügung – Besprechungsraum, Arbeitsplatz und Sanitäranlagen –, oder ist ein Baustellenbüro für die Bauleitung über die Baustelleneinrichtung der Bauleistungen vorzusehen?	Baustellenbüro und Sanitäranlagen werden üblicherweise über die Bauausschreibung mit ausgeschrieben